

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Schankwerk Veranstaltungsservice GmbH

- nachfolgend Schankwerk genannt.

### PRÄAMBEL

Zustandekommen eines Vertrages

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die AGB's von Schankwerk. Der Inhalt und Umfang des Mietvertrages ergibt sich aus der Auftragsbestätigung von Schankwerk. Abweichende oder ergänzende Absprachen erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von Schankwerk schriftlich bestätigt werden. Alle Angebote von Schankwerk sind unverbindlich und haben eine Gültigkeit von 21 Tagen. So fern für die Erstellung eines Angebotes Kosten bei Schankwerk anfallen, behält Schankwerk sich das Recht vor, diese dem Mieter in Rechnung zu stellen.

### MIETZEITRAUM

Das Mietobjekt wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für die Verlängerung dieses Zeitraumes ist die Zustimmung von Schankwerk erforderlich. Schankwerk hat das Recht, eine zusätzlich Miete für die Nutzung zu verlangen auf Basis der unter Mietpreise erwähnten Preisliste. Als Mietpreis wird 1/7 pro Verlängerungstag des Mietpreises festgelegt.

### MIETPREISE

- der Mietpreis eines Artikels wird auf Basis der aktuell gültigen Preisliste zzgl. ges. MwSt. festgelegt und gilt für ein Wochenende, dies gilt auch, sollte die Einsatzzeit nur ein Tag eines Wochenendes sein. Für jeden weiteren Tag wird 1/7 des Wochenpreises pro Verlängerungstag von Schankwerk berechnet.
- Alle Preise unterstellen die Abholung und Rückgabe durch den Mieter ab/ an Lager Schankwerk
- Transporte, sowie Wartezeiten, Zusatzkosten für erschwerte Anlieferung und Abholung werden von Schankwerk gesondert berechnet. Sie sind vom Kunden auch dann zu tragen, wenn sie in der Auftragsbestätigung nicht extra aufgeführt wurden.
- Die Kosten, wie unter vorheriger Ziffer beschrieben, berechnen sich, ebenerdige Anlieferung und max. Distanz vom Anlieferfahrzeug 20m, wie folgt:
  - o Der Transport mit Schankwerk eigenen LKW's € 1,25 zzgl. ges. MwSt. je Entfernungskilometer, mind. jedoch pauschal € 30,-zzgl. ges. MwSt. für die Anlieferung und pauschal € 30,- zzgl. ges. MwSt. für die Abholung.
  - o Die Kosten für Personal werden mit € 24,50/ 30 Minuten zzgl. ges. MwSt. berechnet (dies gilt auch für Wartezeiten)
  - o Anfallende Istkosten, nur mit der Abwicklung eines Auftrages in Zusammenhang zu bringende, Kosten wie, Gebühren für behördliche Genehmigungen, Anmietungen, Parkgebühren, Reisespesen, Maut u. a.
  - o Abwicklungsorganisationspauschale für die Logistik € 15,- je Auftrag zzgl. ges. MwSt.

- Für Aufträge, die mit weniger als 72 Stunden Vorlauf erteilt werden, erhebt Schankwerk eine Gebühr von € 49,-/ Auftrag zzgl. ges. MwSt.

## **KAUTION**

Schankwerk ist berechtigt, eine Kautions in Höhe von 50% des Auftragswertes, mind. € 250,- zzgl. ges. MwSt. zu erheben. Nach Rückholung und Sichtung bzw. Feststellung von Fehlmengen bzw. Schäden wird die Kautions schnellst möglich erstattet.

## **ZAHLUNGSWEISE**

- Schankwerk ist berechtigt, Abschlagsrechnungen zu stellen, Vorkasse oder eine Anzahlung zu verlangen
- Sollte nichts anderes vereinbart sein, erfolgen Rechnungslegung, sowie die Anforderung der Kautions mit der Auftragsbestätigung. Rechnungen sind sofort ohne jeglichen Abzug fällig. Die Kautions ist spätestens drei Tage vor Auftragsdurchführung fällig.
- Schankwerk ist berechtigt, Nachforderungen zu stellen, sollten einzelne Kostenpositionen bei Erstellung der Schlussrechnung nicht bekannt gewesen sein.

## **KÜNDIGUNG**

Sollte der Mieter den Vertrag kündigen, so ist er verpflichtet Schankwerk den dadurch entstandenen Schaden sowie den entgangenen Gewinn wie folgt zu erstatten:

- Bei Kündigung bis 14 Tage vorher, 50% der Auftragssumme zzgl. ges. MwSt.
- Bei Kündigung bis 7 Tage vorher, 75% der Auftragssumme zzgl. ges. MwSt.
- Bei Kündigung ab dem 4. Tag vorher, 100% der Auftragssumme zzgl. ges. MwSt.

Der Kunde ist berechtigt, Schankwerk (innerhalb von 14 Tagen) einen geringeren Schaden nachzuweisen.

## **MIETBEDINGUNGEN**

Der Mieter hat, ...

- ...den/ die Mietgegenstand/ Mietgegenstände in ordnungsgemäßen Zustand erhalten.
- ...den/ die Mietgegenstand/ Mietgegenstände pfleglich zu behandeln
- ...die Gebrauchsanweisungen für den/ die Mietgegenstand/ Mietgegenstände einzuhalten.
- ...das/ die Mietobjekt/e gegen Zugriff Dritter zu schützen und das/ die Mietobjekt/e bis zur Rückgabe an Schankwerk ggf. auf eigene Kosten zu verwahren.
- ...das/ die Mietobjekt/e auf eigene Kosten und eigenes Risiko an Versorgungsleitungen anzuschließen.
- ...alle behördlichen Auflagen bzw. Vorschriften für das/ die Mietobjekt/e auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung einzuhalten.

Der Mieter hat Schankwerk unverzüglich zu informieren, wenn...

- das/ die Mietobjekt/e bei der Abholung/ Anlieferung nicht vollständig ist/ sind (max. 2 Stunden nach Übergabe)
- das/ die Mietobjekt/e bei der Abholung/ Anlieferung beschädigt ist/ sind (max. 2 Stunden nach Übergabe)
- das/ die Mietobjekt/e während der Nutzung beschädigt, beschmiert oder gestohlen wurde
- Störungen auftreten. Reparaturen dürfen ausschließlich von Schankwerk durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben werden. Der Mieter hat trotz der Nichtnutzbarkeit bzw. Reparatur des/ der Mietobjektes/e den vereinbarten Mietpreis zu zahlen.

Schankwerk hat das Recht, Teillieferungen bzw. Teilleistungen zu erbringen.

Ferner ist Schankwerk berechtigt, vergleichbare Mietobjekte zu liefern ohne vorher die Zustimmung des Kunden eingeholt zu haben.

### **VERSICHERUNG**

Das/ Die Mietobjekt/e ist/ sind nicht über Schankwerk versichert. Die Haftung für das/ die Mietobjekt/e geht mit der Bestätigung des Empfangs auf den Mieter über. Schankwerk empfiehlt dem Mieter für die Dauer der Nutzung, sowie für den Zeitraum des Auf- und Abbaus das/ die Mietobjekt/e zu versichern.

### **HAFTUNG**

Der Mieter haftet während des gesamten Entleihzeitraums für alle Schäden, die sich aus der Nutzung des/ der Mietobjektes/e ergeben. Ausschließlich der Mieter trägt die Verantwortung bei Verlust oder Beschädigungen des/ der Mietobjektes/e. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte, höhere Gewalt, sowie Schäden durch Feuer, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Sturm, Hagel, Regen verursacht werden.

Der Mieter erstattet die Kosten für die Reparatur, so fern eine Reparatur bzw. Instandsetzung möglich ist. Bei Verlust bzw. Totalschäden erstattet der Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung. Darüber hinaus haftet der Mieter Schankwerk gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden oder Nichteinsetzbarkeit von dem/ der Mietobjekt/e gegen Schankwerk geltend machen.

Schankwerk schließt jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des/ der Mietobjektes/e stehen, aus.

### **LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT**

Das/ Die Mietobjekt/e ist/ sind in der Zeit von Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr bei Schankwerk abzuholen bzw. zurückzugeben.

Der Mieter hat bei Abholung des/ der Mietobjektes/e die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Verwendbarkeit zu kontrollieren. Der Transport hat in einem geschlossenen und für den Transport geeignetem Fahrzeug zu erfolgen. Ferner hat der Mieter das Güterkraftverkehrsgesetz zu beachten.

Grundsätzlich sind Aufträge mit einem Auftragswert von weniger als € 250,- zzgl. ges. Mwst. vom Mieter abzuholen. Der Transport ist gegen Aufpreis durch Schankwerk möglich.

- Bei Anlieferung durch Schankwerk an einen dritten Ort bedürfen verbindliche Termine der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Schankwerk. So fern eine Uhrzeit vereinbart wurde, versteht diese sich plus/ minus 2 Stunden.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen bzw. Verhinderungen auf Grund höherer Gewalt, Streik, behördliche Anordnungen, Staus u. ä. hat Schankwerk nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Kunden nicht, den Mietpreis zu mindern oder Schadensersatz zu fordern bzw. sonstige Rechte geltend zu machen.
- Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von Schankwerk setzen voraus, dass für den rechtzeitigen und reibungslosen Zugang zu dem Anlieferort durch den Mieter gesorgt wird. Sollte das nicht der Fall sein, entfällt jede Haftung. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zufahrtsweg für LKW's mit einem Gesamtgewicht von 20t geeignet ist.
-